



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 13. Oktober 2020

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Sechsfachimpfung bei Säuglingen: 2+1-Impfschema in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die aktualisierte Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Sechsfachimpfung bei reifgeborenen Säuglingen - zum Schutz vor **Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B** - fristgerecht in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen.

Das neue *2+1-Impfschema* sieht zwei Impftermine im Alter von 2 und 4 Monaten und dann nochmals eine Impfung im Alter von 11 Monaten vor. Die bis dato vorgesehene weitere Impfung im Alter von 3 Monaten entfällt. (Säuglinge, die bereits die 2. Impfstoffdosis vor dem Alter von 4 Monaten erhalten haben, können in der Übergangsphase nach dem 3+1-Schema weitergeimpft werden.)

Frühgeborene, die vor der vollendeten 37. Schwangerschaftswoche geboren sind, sollten aufgrund des noch nicht ausgereiften Immunsystems weiterhin nach dem *3+1 Schema* geimpft werden. Sie erhalten im Alter von 3 Monaten eine zusätzliche Impfdosis, d. h. im Alter von 2, 3, 4 und 11 Monaten.

Die STIKO weist daraufhin, dass ein rechtzeitiger Beginn der Impfserie und das Einhalten der empfohlenen Impftermine für einen sicheren Impfschutz besonders wichtig sind. Für einen zuverlässigen Schutz ist von großer Bedeutung, dass bei reifgeborenen Säuglingen zwischen der 2. und 3. Impfstoffdosis (Frühgeborene: 3. und 4. Impfdosis) ein Abstand von mindestens sechs Monaten eingehalten wird.

Die STIKO empfiehlt, die Impfserie um den ersten Geburtstag abzuschließen, damit die Kleinkinder auch bei frühem Kindertarteneintritt geschützt sind.

Die verfügbaren Sechsfachimpfstoffe sind für beide Impfschemata zugelassen.

Weitere Informationen zum geänderten Impfschema stellt das Robert-Koch-Institut unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/26/Art_01.html zur Verfügung.

Abrechnung

Impfungen	Erste Dosis eines Impfzykluses bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzykluses nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischimpfung
Diphtherie, Pertussis, Tetanus, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b, Hepatitis B	89600A	89600B	-

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.